



# Revierplan Stausee-Thurnberg (R 053)

Österreichische Fischereigesellschaft gegr. 1880

Kienmayergasse 9, 1140 Wien, Tel.+43-1/586 52 48, Fax +43-1/587 59 42  
E-Mail: office@oefg1880.at, www.oefg1880.at



## GROSSER KAMP I/6 u. I/6b: Stausee Thurnberg [R053]

Der Kampfluss vom Elektrizitätswerk Krumau flussabwärts bis zur Einmündung des Töbernitzbaches (Gemeindegrenze Altpölla, Wegscheid). Sämtliche Zurinnen sind von der Befischung ausgenommen. Das Fischen vom Boot ist erlaubt.

Das Fischen ist auf der gesamten Länge des Staudammes vom Ufer aus verboten.

Erlaubte Fischfanggeräte: zwei Angelstöcke mit allen erlaubten Ködern.

In den Monaten Juli und August dürfen Inhaber von Jahres- und Kombikarten den Fischfang über Nacht ausüben. Ein Fischereiaufseher des Revieres ist davor in Kenntnis zu setzen. Der Angelplatz ist zu beleuchten.

### Fangzeiten und Brittelmaße:

Hecht	1.6.-31.1.	65 cm
Zander	1.6.-31.1.	50 cm
Flussbarsch	1.6.-28.02	kein.
Bachforelle	16.3.-15.9.	25 cm
Regenbogenforelle	16.3.-31.12.	25 cm
Maräne, Renke	1.1.-15.10.	35 cm
Karpfen	1.1.-31.12.	35 cm-80cm
Wildkarpfen	1.7.-30.4.	35 cm-80cm
Schleie	1.7.-31.5.	30 cm

**Die Entnahme von Signalkrebsen ist gestattet!**

Pro Tag dürfen drei Fische der oben angeführten Arten entnommen werden, davon nur 1 Raubfisch (Hecht, Zander).

Die Entnahme von Raubfischen (Hecht, Zander) ist auf drei Stück pro Woche und 30 Stück pro Jahr begrenzt.

**Flussbarsche ÜBER 35 cm** sind in der Lizenz einzutragen und zählen zur Gesamtentnahme der Raubfische pro Jahr, nicht aber zur Tages- / Wochenquote.

Renkenfischen (mit Hegene oder Fliegenrute) ist mit mehreren Nymphen / Fliegen pro Rute erlaubt.

**Jeder entnommene Fisch ist SOFORT in die Fangstatistik einzutragen.**

Entnommene Fische dürfen weder verkauft, noch eingetauscht oder in anderen Gewässern eingesetzt werden.

Wenn Sie im See ein Boot verheften wollen, so ist auf der Gemeinde Krumau eine kostenpflichtige Vignette zu lösen und gut sichtbar am Boot anzubringen.

Boote dürfen ausnahmslos nur an den dafür vorhergesehenen Anlegestellen verheftet werden. **Boote ohne Vignette werden KOSTENPFLICHTIG entfernt!**

**Nachtfischen verboten!** Ausgenommen Jahres- und Kombikarten in den Monaten Juli und August.

**Mit der Unterschrift auf dem Lizenzformular verpflichtet sich jeder Lizenznehmer die Fischereiordnung zur Kenntnis zu nehmen, also ist diese zu lesen, und bei der Ausübung der Fischerei strikt einzuhalten.**

Die Fischereiordnung dient der Wahrung der Interessen des Vereines und aller seiner Mitglieder. In diesem Sinne können Verstöße gegen diese Verordnung nicht toleriert werden (§ 13 u.14).

### § 8 Verbote, Auszug:

Die Verwendung sämtlicher elektronischer Geräte, wie Echolot, Drohne, Kamera, usw. ist verboten!

**IM BADETEICH KRUMAU IST DAS FISCHEN STRENGSTENS VERBOTEN!**

**Bewirtschafter:** Ing. Josef Graf für die Marktgemeinde Krumau  
Robert Kamleitner f. d. Österr. Fischereigesellschaft 1880

### Aufsicht/Kontrolle:

Ing. Josef Graf, Bruno Mayer, Fabian Siller, Harald Wurzenberger, Manfred Schwinghammer

### Jahreskartenausgabe:

Gemeindeamt Krumau am Kamp  
3543 Krumau am Kamp 22  
Tel. 02731 8230

Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo 17-18 Uhr  
Österr. Fischereigesellschaft, gegr. 1880  
Kienmayergasse 9, 1140 Wien  
Tel. +43-1/586 52 48

**Tages-, Wochen- und Monatskarten siehe Revierplan.**

**Der Besitz einer amtlichen Fischerkarte für das Bundesland NÖ ist Voraussetzung für die Erteilung der Anglererlaubnis (mittels Vorlage des Einzahlungsbeleges).**

Wie nahezu überall springen auch hier die Fische nicht selbst in den Kescher. Bitte fischen Sie waidgerecht!

### WICHTIGER HINWEIS FÜR JAHRESKARTEN FISCHER:

Bitte beachten Sie, dass ab 2021 Lizenzen nur mehr gegen Rückgabe der Vorjahreslizenz, mit ordnungsgemäß ausgefüllter Fangstatistik, ausgeben werden.

### Sonstige Hinweise:

Die Bootsvermietung-Camping-Freizeitanlage Krumau liegt leicht erreichbar am Beginn des Reviers. Das Revier ist mit dem Boot und auch vom Ufer aus gut befischbar.

Bungalows sind wochenweise und auch tageweise am Campingplatz zu mieten. Die Bungalows bieten Unterkunft für 4 Personen, Familien, Wanderer, Radfahrer, Biker und Fischer. Es gibt auch die Möglichkeit, Tages- und Wochen-Ruderboote zu mieten.

INFORMATION: Tel.+43 680 249 39 71